

Schnittstellen und Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten und der Jugendhilfe

ANHANG 3

Michael Reisch

Familienberatungsstelle Emmendingen

Workshop 5

Landespsychotherapeutentag 2008

5.7.2008 in Stuttgart

**Kooperation
Psychotherapiepraxis
und
Jugendhilfe**

Mögliche Gründe für die Kontaktaufnahme

- Gefährdung des Kindeswohls (ohne Schweigepflichtsentbindung)
- Unterstützung der Familie bei der Beantragung von Hilfen zur Erziehung
- Anregung zur Prüfung von Eingliederungshilfen bei seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung
- Anregung zur Prüfung von Eingliederungshilfen bei Behinderung oder drohender Behinderung

Anfragen durch Träger der Jugendhilfe

- Bitte um Einschätzung bezüglich Sorgerecht, Umgangsrecht, usw.
- Mitwirkung / Stellungnahme vor und während der Gewährung von Hilfe zur Erziehung
- Mitwirkung vor und während Hilfestellung nach §35a KJHG
- Mitwirkung vor und während Hilfestellung nach §39 BSHG

Konkret heißt das:

- Erstellen von Bescheinigungen /
Stellungnahmen / Empfehlungen mit und ohne
entsprechende Formblätter
- Teilnahme an Hilfeplan-Konferenzen
- Teilnahme an Hilfeplan-Gesprächen

Was muss zuvor geklärt werden?

- Auswirkungen auf das therapeutische Geschehen
- Schweigepflichtsentbindung
- Kostenübernahme für die Erstellung der jeweiligen schriftlichen Äußerungen
- Vergütung der Zeit bei einer Teilnahme an den Hilfeplan-Konferenzen oder-Gesprächen